

Zusatzrente für Verdingkinder

Runder Tisch Der Bund soll sich bei Verdingkindern und anderen Opfern staatlicher Zwangsmassnahmen nicht nur entschuldigen, sondern sie finanziell entschädigen. Der runde Tisch schlägt zudem eine Rente vor.



Vergangenes Unrecht wiedergutmachen: Der Staat soll Opfer von Zwangsmassnahmen – im Bild ein Verdingkind um 1945

Es ist ein düsteres Kapitel der Schweizer Sozialpolitik: Bis 1981 war es hierzulande legal, Menschen ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten wegzusperren, sei es, weil sie als «arbeitsscheu» galten, sei es wegen «lasterhaften Lebenswandels» oder «Liederlichkeit». Betroffen waren vor allem junge Menschen.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hatte sich 2013 bei den Opfern entschuldigt und einen runden Tisch eingesetzt. An ihm sitzen Betroffene, Vertreter von Behörden, Organisationen und Institutionen. Nach einem Jahr

hat der runde Tisch gestern eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, auf die man sich zu meist einstimmig geeinigt hatte.

Die Würde zurückgeben

Das zentrale Anliegen sei, den Opfern ihre Würde wiederzugeben, sagte Luzius Mader, Delegierter für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz. Als Voraussetzung dafür erachtet der runde Tisch die öffentliche Anerkennung des Unrechts. Dazu sollen Denkmäler oder Gedenkstät-

ten errichtet werden. Zudem sollen Schulen das Thema verstärkt behandeln.

Zu den zentralen Forderungen des Tisches gehören aber auch die finanziellen Leistungen. Sie seien unabdingbar, da viele der 15 000 bis 25 000 noch lebenden Opfer in finanzieller Hinsicht schwere Nachteile erlitten, die sich auf ihr ganzes Leben auswirkten. Die Mehrheit des runden Tisches will grundsätzlich alle Betroffenen einschliessen, der ebenfalls involvierte Bauernverband hingegen nur jene, die heute finanziell in schwierigen Ver-



Bieler Tagblatt
2501 Biel
032/ 321 91 11
www.bielertagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'863
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 3
Fläche: 57'112 mm²

hältnissen sind.

Konkret schlägt der runde Tisch eine Kombination eines einmaligen Solidaritätsbeitrags mit monatlichen Beiträgen vor, die mit der AHV-Rente ausbezahlt werden sollen. Allerdings ist es laut Mader verfrüht, bereits konkrete Zahlen zu nennen. Die Entscheidung müsse die Politik treffen. Einen ersten Versuch für eine finanzielle Entschädigung haben National- und Ständerat 2004 abgelehnt (siehe Infobox). Heute kommt aber zusätzlicher Druck von den Initianten der Wiedergutmachungsinitiative, die seit April Unterschriften sammeln. Sie verlangen einen Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken für die Opfer.

Rasche Entscheide nötig

Die diversen Vorschläge des Runden Tisches sind von unterschiedlicher Art und Tragweite. Neben finanziellen Leistungen betreffen sie etwa die Anerkennung des Unrechts, die Beratung und die Betreuung der Opfer, die Sicherung historischer Akten sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung in Form eines nationalen Forschungsprogramms. Um die Massnahmen umzusetzen, ist besonders bei den finanziellen Leistungen eine Gesetzesänderung notwendig. Auch weil viele Opfer schon alt sind, fordert der

runde Tisch Politik und Behörden auf, rasch die nötigen Entscheidungen einzuleiten.

«Es darf nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben», sagte Mader. Staat und Gesellschaft müssten heute ihre Verantwortung wahrnehmen, die sie damals nicht getragen hätten.

Justizministerin Sommaruga betonte, sie werde sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die weitere Aufarbeitung der früheren Missstände mit dem gleichen Elan fortgeführt werde wie bisher. Gefragt ist nun als Erstes der Bundesrat. Als Nächstes wird Sommaruga den Bericht des runden Tisches genau prüfen und der Landesregierung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Laut Mader soll Anfang 2015 ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt werden. sda/fab

Wer ist betroffen?

Opfer von Zwangsmassnahmen waren neben den Verdingkindern, die meist bei Bauern untergebracht wurden, auch Kinder, die in Heime oder Pflegefamilien geschickt wurden. Das traf Kinder armer Familien ebenso wie Waisen, «schwierige» Schüler oder uneheliche Kinder, die den Eltern weggenommen wurden. **Betroffen sind auch die «administrativ Versorgten»:** Bis 1981 konnten die Behörden Jugendli-

che und Erwachsene zur «Nacherziehung» oder zur «Arbeitserziehung» in geschlossene Institutionen einweisen. Gründe konnten Trunksucht oder vorhehliche Schwangerschaften sein. Entschädigt werden sollen auch **Personen, die sich sterilisieren lassen, abtreiben oder Kinder zur Adoption freigeben mussten.** fab

Der erste Versuch

2004 lehnte es das Parlament ab, Opfer von Zwangssterilisationen zu entschädigen. Dass die Organisationen der Verdingkinder weiterhin skeptisch sind, hat primär einen Grund: 2004 scheiterte ein erster Anlauf, eine finanzielle Entschädigung für Opfer staatlicher Zwangsmassnahmen zu erreichen, im Parlament. FDP, SVP und CVP lehnten es im Einklang mit dem Bundesrat ab, Opfern von Zwangssterilisationen je 5000 Franken auszahlungen. Sie vertraten die Auffassung, dass sich der heutige Gesetzgeber nicht zum Richter über frühere Zeiten erheben solle. Da Zwangssterilisationen früher nicht als Straftatbestand definiert gewesen seien, könne gemäss dem Grundsatz der nicht rückwirkenden Strafbarkeit keine Entschädigung erfolgen. fab